



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Reglement über die Spezialfinanzierung "Ortsplanung 2006" der Einwohnergemeinde Burgistein

Zweck	<p>Art. 1 Die Spezialfinanzierung "Ortsplanung 2006" bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der folgenden öffentlichen Aufgaben.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Planungsgebietes➤ Erweiterung und Unterhalt der Turnanlagen und Schulhäuser➤ Neubau Werkhof➤ Neubau Magazin für das Material der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation➤ Landschaftsgestaltende und Naturaufwertende Massnahmen im Gemeindegebiet.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p>Art. 2 Diese Spezialfinanzierung wird mit verschiedenen Einlagen gemäss Vereinbarungen geäufnet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3 Der Gemeinderat entscheidet über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemäss den Zweckbestimmungen in Art. 1.</p>
Verzinsung	<p>Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.</p>

Die Versammlung vom 16. Oktober 2008 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Peter Stalder

Hans Graber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 11. September 2008 bis 16. Oktober 2008 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2008 und im Amtsanzeiger Nr. 37 und 38 vom 11. September 2008 und 18. September 2008 bekannt.

Burgistein, 20. Oktober 2008

Der Gemeindeschreiber:

Hans Graber